

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ▼ Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 KUV; Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Gilching, kurz: Gemeindewerke Gilching KU, Anstalt des öffentlichen Rechts

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

### ◆ Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 KUV; Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Gilching, kurz: Gemeindewerke Gilching KU, Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Gilching KU hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Gilching KU stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Ferner wird der Vorstand entlastet. Der Jahresabschluss 2021 wurde von der SWMP PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg geprüft.

Der nachfolgende Bestätigungsvermerk wurde erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Gilching, Gilching, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Gilching, Gilching, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Augsburg, den 20. Dezember 2022  
SWMP PartGmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Prof. Dr. Winfried Schwarzmann  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht für 2021 kann innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in den Büroräumen der Gemeindewerke Gilching KU in Gilching, Rudolf-Diesel-Str. 3b eingesehen werden.

Gilching, den 16.02.2023  
Gemeindewerke Gilching KU  
Klaus Drexler, Vorstand



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat  
Redaktion: Barbara Beck  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.